

Buchrezension

Adomeit, Klaus/Hähnchen, Susanne, Latein für Jurastudierende, 7. Aufl., C.H. Beck, München 2018, 109 S., 9,90 €.

I. Einleitung

Die lateinische Sprache spielt bereits in der juristischen Ausbildung eine gewichtige Rolle. Von Beginn an wird man immer und immer wieder auf bestimmte lateinische Phrasen, Formeln, (Fach-)Begrifflichkeiten und Rechtsweisheiten stoßen, die sich in der deutschen Rechtssprache tradiert haben. Setzt man sich also mit dem Recht auseinander, wird man fast zwangsläufig über Ausdrücke wie „obiter dictum“, „de lege lata“, „pacta sunt servanda!“, „in dubio pro reo“, „lex specialis derogat legi generali“ „argumentum e contrario“ oder auch einfach nur „ex ante“ und „ex post“ stolpern. Eine solche Liste könnte wohl jeder Jurist beliebig lang fortsetzen. Einige dieser lateinischen Floskeln haben sogar Einzug in unsere Alltagssprache gefunden.

Auch kann dem Juristen Latein im Rahmen der Römischen Rechtsgeschichte¹ etwa in Form eines Grundlagenkurses begegnen, denn dieses hat zentrale Bedeutung für die Entwicklung des deutschen und europäischen Rechts eingenommen². Bis heute ist sie ein zentraler Ausbildungsbestandteil.³

Fachliche Ausdrücke sind teilweise also lateinischer Sprache und/oder entstammen ursprünglich dem Römischen Recht. Grundkenntnisse des Lateinischen und eben jenes Fachvokabulars sind zum Verständnis und zur sachgerechten Verwendung also durchaus angeraten und für die juristische Ausbildung mitunter sogar unentbehrlich.⁴

II. Die Reihe

Die kleinen und handlichen Heftchen (hier: 109 Seiten im DIN-A-6-Format) der Reihe „Jura kompakt – Studium und Referendariat“ des Verlages C.H. Beck bieten dem sich in der Ausbildung befindenden Juristen einen komprimierten, aber inhaltlich stichhaltigen Überblick über prüfungsrelevante Themen und sonstige rechtliche und methodische Inhalte auf einfache und reduzierte Weise und eignen sich insofern bestens zum effizienten Lernen, Wiederholen und vor allem auch zum Einstieg in die behandelten Themenfelder.⁵

¹ Einen kurzen Überblick über die römische Rechtsgeschichte gewährt z.B. *Boosfeld*, JuS 2017, 490 (490 ff.). Siehe auch *Groh*, Creifelds Rechtswörterbuch, 24. Ed. 2020, sub „Römisches Recht“.

² *Kaser*, Römische Rechtsgeschichte, 2. Aufl. 1967, S. 11–18; *Zimmermann*, JZ 2007, 1 (1 ff.).

³ Diese zeigt schon die breite Palette von Literatur zu diesem Thema. Siehe insb. *Harke*, Römische Recht, 2. Aufl. 2016; *Kaser* (Fn. 2); *ders./Künkel/Lohsse*, Römische Privatrecht, 21. Aufl. 2017; *Kunkel/Schermaier*, Römische Rechtsgeschichte, 14. Aufl. 2005; *Waldstein/Rainer*, Römische Rechtsgeschichte, 11. Aufl. 2014.

⁴ So auch *Schnapp*, Jura 2010, 97 (97).

⁵ Eine Auflistung aller in eben dieser Reihe bislang erschienenen Titel ist unter der folgenden Verlinkung abrufbar:

III. Zum Werk

Der Leser wird zunächst mit einer humorvollen „Begrüßungsrede durch einen rechtskundigen römischen Bürger (Civis Romanus)“ direkt in das Thema eingeführt und erlangt so bereits einen Eindruck von dem, was ihn auf den nächsten Seiten erwartet. Sodann erläutert ein „Einstieg in das Juristenlatein“ in gebotener Kürze die absoluten Grundlagen des lateinischen Rechtsvokabulars und wird noch durch einen schmalen Anhang zur römischen Grammatik flankiert.

Den Hauptteil des Buches bildet ein etwa 700 Stichwörter umfassendes, alphabetisch geordnetes Nachschlagewerk mit juristischen Begrifflichkeiten und Redewendungen aus allen Rechtsdisziplinen, welches nicht nur die bloßen Übersetzungen, sondern auch Ursprung und Bedeutung der lateinischen Formulierung, Rechtspruchwörter und Floskeln erläutert und wenn möglich sogar auf entsprechenden Normen deutschen Rechts verweist. Bisweilen werden auch grammatikalische Zusammenhänge aufgezeigt, die Erörterungen mit Beispielen untermauert oder es wird auf sog. „falsche Freunde“ verwiesen. All dies geschieht auf eine angenehm humorvolle Art, die niemals aufdringlich oder belehrend wirkt. Immer wieder wird auch auf weit darüberhinausgehende Inhalte verwiesen, sodass bei Interesse an dann anderer Stelle direkt weitergelesen werden kann.

Die beiden Rechtsprofessoren *Adomeit* (Berlin) und *Hähnchen* (Bielefeld) legen zudem Methoden zur Gesetzesauslegung dar, derer sich römische Juristen bedienten, und skizzieren dabei auch Leben und Werk einiger prominenter römischen Rechtsgelehrten (*Herennius Modestinus*, *Salvius Julianus*, *Juventius Celsus*, *Domitius Ulpianus* und *Julius Paulus*).

Zuletzt wird exemplarisch die lateinische Rechtsregel „caveat emptor“ (möge der Käufer sich in Acht nehmen; Käuferschutz) und ihre Entwicklung vom eindeutigen römischen Rechtsgrundsatz bis hin zur Verdünnung durch unionales EU-Recht dezidiert erörtert und kritische begutachtet.⁶ So kann der Leser abschließend noch einmal nachvollziehen, wie sehr das römische Recht (mit samt seiner Sprache) sich über die Jahrhunderte entwickelte, Recht und Rechtsvorstellungen prägte und bis heute nachwirkt.

IV. Adressaten

Die kleine und handliche Sammlung ist vor allem geeignet für Studierende der Rechtswissenschaften, ferner aber auch für Kommilitonen aus mit der Rechtswissenschaft auf irgendeine Weise verbundenen Fachdisziplinen, bei denen ein Überblick über lateinische Rechtssprache vonnöten oder wenigstens förderlich ist. Jedoch sei das Büchlein aufgrund seines informativen Gehaltes auch allen anderen interessierten Nichtjuristen und Nichtlateinern ans Herz gelegt.

https://www.beck-shop.de/reihen/jurakompakt/230?adword=google&gclid=EA1aIQobChMI1prsr86gIVgbt3Ch3NDAnlEAAYASAAEgIbEPD_BwE (28.10.2020).

⁶ Eben diese Abhandlung von *Adomeit/Hähnchen* erschien zuerst in *Muscheler* (Hrsg.), *Festschrift für Detlef Liebs zum 75. Geburtstag*, 2011, S. 1–9.

V. Fazit

Das Büchlein „Latein für Jurastudierende“ bietet einen gelungenen und zudem äußerst preiswerten (9,90 €!) Einstieg in die Welt des Juristenlateins. Dabei gereicht es nicht allein zum Nachschlag- und Orientierungswerk (vor allem zu Beginn des Studiums), sondern motiviert auch zum Gebrauch lateinischer Formulierungen in eigenen Texten und der eigenen Rechtssprache. Darüber hinaus ist es sehr lehrreich, da Grundsätze der lateinischen Grammatik und auch Rechtsgeschichtliches tangiert und mit aktuellen Zusammenhängen verknüpft wird.

Wer also schon immer einmal in das Juristenlatein eintauchen wollte, ein handliches und praktisches Nachschlagwerk für geläufige lateinische Phrasen und Begriffe sucht oder einfach seinen Horizont zu erweitern gedenkt, dem sei die unterhaltsame, humorvoll ausgestaltete und hervorragend zum Mitnehmen geeignete Sammlung von *Hähnchen* und *Adomeit* wärmstens empfohlen. In nur wenigen Stunden kann man Dinge lernen, von denen man im Zweifel sein Leben lang profitieren wird.

Stud. iur. Emiel Kowol, Düsseldorf